Vortrag

Diakonie Deutschland

Evangelischer Bundesverband

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
Forum Fachberatung: Aktuelle Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung
am 3. Mai 2016 in Erkner

Zentrum Familie, Bildung und Engagement

Christine Lohn
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
Telefon: +49 30 65211-1684
Telefax: +49 30 65211-3684
christine.lohn@diakonie.de

Kinder mit Fluchterfahrungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – Aufgaben und Herausforderungen für die Fachberatung

Familie als Ganzes ist immer schon Teil der Arbeit in Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege und Familienzentrum, ebenso die Arbeit mit Familien mit besonderen Bedarfen. Kinder und Familien mit Fluchterfahrungen sind auch kein neues Arbeitsfeld – neu ist lediglich, dass in sie heute in jedem Ort Deutschlands ankommen und nicht nur in einzelnen Regionen. Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung hat in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen, mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ebenso wie als Teil der Daseinsvorsorge mit Integrationsfunktion und für die gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder. Gleichzeitig erfolgte der quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung auf dem Hintergrund unterschiedlichster Voraussetzungen und Erfahrungen. Damit sind die immer noch großen Unterschiede der Rahmenbedingungen zwischen den alten und den neuen Bundesländern begründet, aber auch die unterschiedlichen Angebotsstrukturen in Städten und ländlichen Regionen. **Ein gesetzlich fixierter Rechtsanspruch ist noch keine Garantie dafür, dass jedes Kind gleichberechtigt und barrierefrei Zugang zu frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung erhält und die entsprechenden Leistungen in Anspruch nehmen kann.** Die Akteure frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung stellen sich auf unterschiedlichen Ebenen der Aufgabe, Zugänge zu ermöglichen und zu sichern:

Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, zu den Leistungen des SGB VIII zu informieren – auch Familien mit Fluchterfahrungen haben einen entsprechenden **Beratungsanspruch**.

Träger von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen müssen **Zugang** zu ihren Angeboten **schaffen** – Familien mit Fluchterfahrungen brauchen die Gewissheit, dass die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in ihrem und im Interesse ihrer Kinder ist.

Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen müssen den **Zugang organisieren** – sie koordinieren die konzeptionelle Gestaltung ebenso wie alle mit der pädagogischen Arbeit einhergehenden organisatorischen und wirtschaftlichen Fragen und sie verantworten, gemeinsam mit dem Träger, die notwendigen Teamentwicklungsprozesse.

Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen müssen das **Angebot** gemeinsam mit der Leitung **weiterentwickeln und umsetzen** – sie fördern die Sprachentwicklung der Kinder, beteiligen die Eltern, setzen sich mit religions- und kultursensiblen Arbeitsansätzen auseinander und ermöglichen Integration von Anfang an (gleiches gilt für Tagespflegepersonen).

Eine aktuelle Herausforderung für die Fachberatung ist es, Zugangsbarrieren für Geflüchtete im Kita-Alltag zu erkennen und Träger und Einrichtungen dabei zu unterstützen, Zugänge zu ermöglichen und zu sichern.

Zugang schaffen – alles, was Recht ist!

Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ist mit einem Rechtanspruch unterlegt, der durch Angebote der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege umgesetzt werden soll. Inwieweit dieser Anspruch sich auf Kinder nach der Flucht bezieht, hat das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht im Auftrag des DJI[1] wie folgt herausgearbeitet:

1. *Zugang*

- ✓ Ausländische Kinder mit Fluchthintergrund erlangen in der Regel **mit dem Zeitpunkt ihrer Einreise in Deutschland** einen **Anspruch auf Förderung** in Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege gemäß §§ 22 ff. SGB VIII. Dieser Anspruch besteht unabhängig davon, ob das Kind sich rechtmäßig oder geduldet hier aufhält. Grundlage dieser Rechtsauffassung ist die Zuständigkeitsvorschrift in Art. 5 Abs. 1 des Haager Kinderschutzübereinkommens. Danach ist Deutschland als Vertragsstaat verpflichtet, für so genannte **„Schutzmaßnahmen“** Sorge zu tragen, sobald ein Kind seinen **gewöhnlichen Aufenthalt** hier hat.
- ✓ **Schutzmaßnahmen** sind nach gängiger Rechtsauffassung alle individuellen Maßnahmen, die im besten Interesse des jeweiligen Kindes umzusetzen sind. Bedarfsorientierte Maßnahmen der Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege erfüllen alle Kriterien einer solchen Schutzmaßnahme.
- ✓ Ein Kind hat seinen **gewöhnlichen Aufenthalt** in Deutschland, wenn es seinen so genannten Lebens- oder Daseinsmittelpunkt hier hat, unabhängig davon, welchen Aufenthaltsstatus seine Eltern haben. Bei Kindern und Familien ist nach ihrer Flucht regelmäßig davon auszugehen, dass sie im Ausland keinen gewöhnlichen Aufenthalt (mehr) haben. Eine Mindestaufenthaltsdauer ist nicht erforderlich, somit besteht die **Leistungsberechtigung** bereits vor einer landesinternen Verteilung **vom Beginn des Aufenthalts** an.

2. *Rechtsansprüche und objektive Leistungsverpflichtungen in §24 SGB VIII*[2]

Kinder bis zu einem Jahr:

- ☝ **objektive Leistungsverpflichtung**
- ☝ nicht einklagbar
- ✓ an Kriterien und den **Nachweis eines individuellen Bedarfs** gebunden

Kinder zwischen vollendetem 1. und 3. Lebensjahr:

- ✓ **Rechtsanspruch**
- ✓ Förderung in Kita oder Tagespflege
- ✓ **Bedarfsunabhängiger Grundanspruch**
  Der öffentliche Träger der Jugendhilfe ist verpflichtet, Eltern oder Elternteile über das Platzangebot in seinem Einzugsbereich zu informieren und bei der Auswahl zu beraten.
- ✓ Betreuungsumfang entsprechend individueller Bedarfskriterien[3]
  - Gemäß § 24 SGB VIII (**elternbezogene Bedarfe**)
  - **Kindbezogene Bedarfe** nach Integration und Sicherheit

[1] Meysen, Beckmann, Gonzàlez Mèndez de Vigo: Flüchtlingskinder und ihre Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Rechtsexpertise im Auftrag des DJI, München 2016

[2] Regelungen in den Landesausführungsgesetzten zur Kindertagesbetreuung können abweichen, dürfen jedoch die bundesgesetzlichen Vorgaben nicht unterschreiten.

[3] Meysen u.a. gehen von einem Mindestbetreuungsumfang von 4 Stunden täglich aus.

Kinder zwischen dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt:

- ✓ **Rechtsanspruch**
- ✓ Förderung in Kita
- ✓ Förderung in Tagespflege: nur ergänzend oder bei besonderem Bedarf
- ✓ **Bedarfsunabhängiger Grundanspruch**[4]
- ✓ Bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen

Kinder ab der Einschulung bis zum vollendeten 14. Lebensjahr:

- ☝ **Kein Rechtsanspruch** im SGB VIII (abweichende Landesregelungen)
- ✓ **Bedarfsgerechtes Angebot** an Hortplätzen
- ✓ Umfang gemäß des individuellen Bedarfs

3. Datenschutz

- ✓ Keine Mitteilung der Kenntnis eines illegalen Aufenthaltsstatus an die Ausländerbehörde durch Kita oder Tagespflegeperson!
- ✓ Ausnahme von der **Spontanübermittlungspflicht** (Meldung § 87 Abs. 2 S. 1 AufenthG[5])

4. Übernahme der Elternbeiträge

- ✓ **Erlass** bzw. Übernahme des Elternbeitrags durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 90 Abs. 3,4 SGB VIII)
- ✓ **Übernahme der Kosten** für Verpflegung und Teilnahme an Ausflügen (Bildungs- und Teilhabepaket) **zusätzlich zu den Regelleistungen** nach AsylbLG (Eigenanteil: 1€/Tag)[6]
- ☝ Kostenübernahme nur auf Antragstellung – erhebliche **Zugangshürde**

Kinder und ihre Familien sind Teil der Arbeit in der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflege und im Familienzentrum, ebenso der Blick auf Familien mit besonderen Bedarfen. Kinder und Familien mit Fluchterfahrungen sind kein neues Arbeitsfeld – neu ist lediglich, dass die Verteilung in Deutschlands nicht nur in einzelnen Regionen, sondern viel breiter gestreut erfolgt. Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung hat in den letzten Jahren in der öffentlichen Wahrnehmung deutlich an Bedeutung gewonnen, sowohl im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie als Teil der Daseinsvorsorge mit Integrationsfunktion und für die gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder. Ein gesetzlich fixierter Rechtsanspruch ist noch keine Garantie dafür, dass jedes Kind gleichberechtigt und barrierefrei Zugang zu frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung erhält und die entsprechenden Leistungen in Anspruch nehmen kann. Eltern müssen von diesem Angebot Kenntnis haben, um es in Anspruch nehmen zu können. Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, zu den Leistungen des SGB VIII zu informieren. Familien mit Fluchterfahrungen haben einen entsprechenden Beratungsanspruch.

- ☝ Direkte Diskriminierungsmechanismen
  - ⇨ Einschränkung von Freiheitsrechten für Ausländer_innen (z.B. Residenzpflicht) erschweren Erreichbarkeit und damit Zugang zu Leistungsangeboten
  - ⇨ Sprachbarriere: Beratungsangebote bzw. Informationen zu Leistungsrechten überwiegend in deutscher Sprache

[4] Meysen u.a. gehen von einem Mindestbetreuungsumfang von 6 Stunden täglich aus.
[5] Keine Weitergabe von Informationen zu einem illegalen Aufenthaltsstatus, zu Verstößen gegen räumliche Aufenthaltsbeschränkungen oder zum Vorliegen von Ausweisungsgründen an die Ausländerbehörde (durch Schulen, Bildungs- und Erziehungseinrichtungen
[6] Anspruchsberechtigung in der Tagespflege umstritten

- Indirekte Diskriminierungsmechanismen
  - ⇨ keine Kenntnisse über Angebote der Kindertagesbetreuung aufgrund der Gegebenheiten im Herkunftsland
  - ⇨ Ungenügende und/oder zu wenig zielgruppenspezifische Information zum Leistungsangebot
  - ⇨ Ungenügende Rahmenbedingungen in den Einrichtungen
  - ⇨ Mangel an Betreuungsplätzen (Platzvergabekriterien)

Ein wichtiger Punkt ist die Frage der zielgruppenspezifischen Information zu den Angeboten von Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege: Auch wenn der öffentliche Träger zur Beratung verpflichtet ist, zeigt sich doch in der Praxis, dass die Umsetzung dieser Verpflichtung mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Neben der Sprachbarriere ist es vor allem das Problem der Vermittlung des Bildungs- und Betreuungsangebotes als Mehrwert für die Kinder und ihre Familien im Kontext der gesellschaftlichen Integration. Es ist für viele Geflüchtete nicht so einfach zu verstehen, dass es sich hier um ein Angebot des Sozialstaates handelt, mit dem ihre Kinder gefördert werden können. Eine gute Möglichkeit der Kommunikation sind deshalb Brückenangebote.

Zugang organisieren – Ängste nehmen

Die pädagogische Arbeit in der Kindertagesbetreuung orientiert sich an den Bildungsprogrammen, -plänen und –empfehlungen der Länder. In der Studie „Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung – Kita inklusiv!“ haben die Autor_innen auch das den **Kultur- und Migrationsdiskurs** in den einzelnen Dokumenten beleuchtet. Wichtige Ergebnisse waren u.a., dass Kultur immer als ein größere Gruppen von Menschen verbindendes Element dargestellt wird, in ein einigen Ländern der Kultur- mit dem Armutsdiskurs verbunden sowie grundsätzlich eher auf eine christlich-abendländische Kultur fokussiert und deutlich von anderen Religionen abgegrenzt wird. Mit Blick auf die aktuelle Situation ist auf verschiedene hier forcierte Trugschlüsse hinzuweisen: Die Festlegung der derzeit hier ankommenden Geflüchteten auf deutliche Gemeinsamkeiten, die aus ihrer „Kultur“ resultieren, vernachlässigt völlig ihre unterschiedlichen Hintergründe. Besonders prekär kann sich die Verknüpfung von Armut und Migration erweisen: Ein nicht unerheblicher Teil der geflüchteten Familien sind die, denen es am Herkunftsort vergleichsweise gut ging. Sie hätten sich sonst schlicht die Flucht nicht leisten können. Armut erleben sie hier, damit verschärft sich ihre ohnehin prekäre Situation gefühlt noch einmal, denn sie haben nicht nur die Heimat verloren und müssen sich im fremden Land orientieren, sie müssen zusätzlich mit einem erheblichen Statusverlust zurecht kommen.
Mit Blick auf den religiösen Hintergrund kann konstatiert werden, dass ein nicht unerheblicher Teil der Geflüchteten in ihrer Heimat eher säkular bzw. liberal lebte. Aufgrund der Unsicherheiten im fremden Land „flüchten“ sie oftmals irgendwann in ein tradiertes Welt- und Menschenbild, um wenigstens etwas Sicherheit zu haben. Der „andere“ kulturelle Hintergrund, der in den Bildungsprogrammen unserer abendländische Kultur binär gegenüber gestellt wird, gründet also zu einem nicht unerheblichen Teil der prekären Situation, die die Geflüchteten hier erleben - und in den langen Zeiten der Unsicherheit, die sie überbrücken müssen bis zu irgendeiner Form von Anerkennung. Die Kita ist für viele dieser Familien ein Ort ersten Kontaktes mit Einheimischen, die nicht in irgendeiner Form für sie zuständig sind, sei es als Haupt- oder Ehrenamtliche Helfer in den Unterkünften und Ämtern. Gleichzeitig sind die Fachkräfte in der Kita für die Einheimischen ebenso zuständig wie für die Geflüchteten – auch das eine neue Erfahrung vor allem für letztere, die erhebliche Auswirkungen darauf haben kann, wie sie sich auf dieses Land ein- und ihre teilweise sehr kleinen Kinder in diese für sie fremde und auch beängstigende Welt loslassen können.
Mit Blick auf die sozioökonomische Situation der Geflüchteten, die hier teilweise konträr zu der im Herkunftsland ist, sind die Ressourcen genau zu prüfen. Für die Fachberatung heißt, das gute alte Thema Ressourcenorientierung, gerne in Verbindung mit Resilienz, neu aufzumachen: Wo kann man anknüpfen, auch unabhängig von der derzeitigen Situation? Welche Ressourcen haben die Geflüchteten, von denen sowohl ihre eigenen Kinder als auch das System Kita profitieren kann, und wie kann der notwendige Prozess von Kommunikation und Verständigung begleitet werden?

Ein wichtiges Thema ist und bleibt die **interkulturelle Öffnung**. Bei aller positiven Öffnungsrhetorik warnen alle Experten davor, dass interkulturelle Öffnung Interessen berührt und damit auch zu Widerständen führen kann. Interkulturelle Öffnung deckt Machtasymetrien auf und stellt diese in Frage. Daher ist es nicht erstaunlich, dass Öffnungsprozesse von Abschottungstendenzen begleitet werden, dass Willkommenskultur auch das Gegenteil hervorruft. In dieser Gemengelage befinden sich die Fachkräfte der sozialen Arbeit, sie müssen alle Seiten im Blick haben und sie dürfen nicht die Augen davor verschließen, dass sie als Mitarbeitende bei einem Wohlfahrtverbandes oder einer staatlichen Organisation selbst Teil des Machtgefüges sind.
Wichtige Schlagworte im Diskurs sind

- ⇨ **Kultur:** reflexive Interkulturalität - Wissen über gesellschaftliche Strukturen und Machtverhältnisse und weniger über kulturelle Gepflogenheiten
- ⇨ **Religion**: Vorschnelle Verbindung zum Fundamentalismus, wobei außer Acht gelassen wird, dass es fundamentalistische Strömungen auch in der christlichen Religion gibt. Instrumentalisierung von Religion.
- ⇨ **Werte**: Respekt des anderen. Solidarität. Bewusstsein über die noch jungen Werte der Antidiskriminierung und der Emanzipation. Besonderer Schutz und Pflege dieser Werte . Eigene Klarheit bezüglich Homophobie, Diskriminierung von Frauen, von Minderheiten.

Fachberatung kann dien notwendigen Reflexionsprozesse bei Leitung und Team initiieren und begleiten – und muss parallel dazu die eigenen im Blick haben.

Exkurs: Minderjährige Mütter
Ein wichtiges Thema, das neu betrachtet werden muss, ist der Umgang mit minderjährigen Müttern, denn sie kommen auf jeden Fall mit der Kita in Kontakt – und haben in der Regel einen völlig anderen Hintergrund als minderjährige Mütter in Deutschland. Wichtig ist hierzu die Rechtsgrundlage, denn minderjährige Mütter mit Fluchthintergrund sind oft Regel bereits verheiratet. Das ändert vor allem im Kontext von Kita und Tagespflege einiges: Ihr minderjähriges Gegenüber gilt dann nämlich als erwachsen. Bei minderjährigen Ehefrauen ist zu klären, ob von einer wirksamen und anzuerkennenden Eheschließung ausgegangen werden kann, die junge Frau also formal verheiratet ist. Voraussetzung dafür ist, dass die Ehe nach dem Recht des Herkunftslandes wirksam geschlossen und durch eine entsprechende Urkunde belegt ist. Nach deutschem Recht führt die Eheschließung gem. § 1633 zur Beendigung der Personensorge und der Erziehungsberechtigung durch die Eltern (Palandt BGB-Kommentar zu § 1633 Rn. 3). Diese Sorgeberechtigung geht nach deutschem Recht nicht auf einen volljährigen Ehegatten über (Palandt BGB-Kommentar daselbst). Damit bedarf es für eine wirksam verheiratete Frau keiner Personensorgeberechtigten mehr, dies gilt dann auch für eine minderjährige Ehefrau, die ohne ihren Ehemann eingereist ist. Das schließt nicht aus, dass wirksam verheiratete Minderjährige Hilfen nach dem SGB VIII erhalten können, wenn sie die Voraussetzungen des neu gefassten § 6 SGB VIII erfüllen. Insbesondere gilt dies, wenn sie selber Mutter und allein für ein Kind verantwortlich sind. Dabei sollte sehr genau differenziert werden, welcher Art diese Hilfe dann sinnvoll und erforderlich ist. Dies gilt besonders bei der Unterbringung nach § 42a SGB VIII, die das Fehlen eines Personensorgeberechtigten voraussetzt. Ist die Ehe nachweisbar wirksam geschlossen worden, kommt die Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII nicht mehr zum Tragen. Bei der Frage nach der notwendigen Unterstützung ist das Alter der Betreffenden zu berücksichtigen – für eine 12jährige wird in der Regel andere Formen der Unterstützung benötigen als eine 17jährige. Wenn die junge Frau mit ihrer Schwiegerfamilie eingereist ist sollte grundsätzlich geprüft werden, ob ihr Verbleib im Familien-verband förderlich ist und sie ggf. dort Hilfen in Anspruch nehmen kann.

Mit Blick auf den **Integrationsdiskurs** ist an dieser Stelle die Wortwahl zu begründen: Natürlich ist die Inklusive Gesellschaft das Ziel, auf das hingearbeitet wird. Integration ist in der Arbeit mit geflüchteten ein wichtiger Aspekt um dieses Ziel tatsächlich erreichen zu können. Dazu müssen die jeweiligen Begriffsdefinitionen betrachtet werden: Während Inklusion die Anpassung der gesellschaftlichen Strukturen und Systeme an die Vielfalt der Menschen meint, um Zugang und selbstverständliche aktive und selbstbestimmte Teilhabe/-gabe zu ermöglichen, und damit voraussetzungsfrei für den/die Einzelne/n ist, impliziert Integration eine gesellschaftliche Anpassungserwartung, eine sozial-normative Einbindung in vorhandene gesellschaftliche Strukturen und Systeme: Demokratie, Gleichwertigkeit der Geschlechter und Lebensformen, Trennung von Kirche und Staat usw.. Demokratische Werte sind kein Geschenk, sie sind

hart erarbeitet und müssen jeden Tag aufs Neue thematisiert und verteidigt werden. Deshalb werden von Migrant_innen, die temporär oder dauerhaft hier leben wollen, zwei Integrationsleistungen erwartet: Das Erlernen der deutschen Sprache und die Anerkennung des Grundgesetzes. Die hier Ankommenden von Anfang an als Einwanderer zu sehen ist eine wichtige Voraussetzung für ihre gelingende Integration.

Vier Dimensionen der Integration:

Die **strukturelle Dimension** umfasst Bildung, Arbeitsmarkt und politische Partizipation.

Die **kulturelle Dimension** umfasst Sprache, Alltagsbewältigung, Orientierungssystem (Werte, Normen).

Die **soziale Dimension** umfasst Freundschafts- und Nachbarschaftskontakte, Vereinsmitgliedschaften, Freizeitverhalten etc.

Die **emotional-identifikative Dimension** meint die emotionale Verbundenheit mit Deutschland (als neue Heimat).

Das Ziel gelingender gesellschaftlicher Integration muss vor allem sein, die gleichberechtigte Teilhabe von allen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens über soziale, ethnische und religiöse Grenzen hinweg zu verwirklichen und auf diese Weise das friedliche Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen sowie den Zusammenhalt der Gesellschaft zu sichern. Gelingende Integration von (neu) zugewanderten Menschen findet - neben den zahlreichen Maßnahmen der sprachlichen und beruflichen Integration – insbesondere im sozialen Nahraum statt: in den Stadtteilen, in den Quartieren und im ländlichen Raum. Das Zukunftsthema „gelingende Integration“ und ist ein entscheidender Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens. Nur so können neu zugewanderte Menschen und die einheimische, aufnehmende Gesellschaft in einem gegen- bzw. wechselseitigen Prozess kooperieren und zusammenleben. So geschaffene alltägliche Begegnungsräume, die Rassismus und Segregation entgegenwirken und Diskriminierung verhindern helfen, unterstützen die Beheimatung aller Menschen vor Ort. Identifikation mit der neuen Heimat, der Aufbau einer neuen Identität und der Aufbau sozialer Beziehungen – vor allem auch zur aufnehmenden Gesellschaft - können so gelingen. Es müssen also Brücken gebaut und Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet und gepflegt werden, die Teilhabe und Teilgabe für alle möglich machen. Für Kita und Tagespflege sind damit eine große Chance und ein hoher Anspruch verbunden, denn sie „bedienen“ alle der benannten vier Dimensionen.

Brückenangebote sind unerlässlich, um Verbindung zu schaffen – in beide Richtungen.
Fürsorge schadet mehr als sie hilft! Menschen, die eine Flucht hinter sich haben, haben Verantwortung übernommen für sich und ihre Familie – auch wenn es von unserer Position aus nicht immer nachvollziehbar ist. Menschen, die hier bleiben (wollen), müssen so schnell wie möglich unsere Sprache lernen. Informationsmaterialien, im besten Fall mehrsprachig und in einfacher Sprache helfen dabei. Kein Papier ersetzt den persönlichen Kontakt. Direkte Kommunikation schlägt direkte Brücken – Fachberatung kann helfen, Kontakte zu initiieren und Konzepte zur Beteiligung von Eltern weiter zu entwickeln. Denn **Brückenangebote** sind nicht nur das, was sie formal sind, also die Spielgruppen in Gemeinde-häusern, mobilen Spiel- und Lernangebote, sicheren Orte für Kinder in Gemeinschaftsunterkünften und vieles mehr. Sie sind vor allem ein konkretes Angebot zur Beteiligung: Wir kommen zu euch, schaut Euch an was wir zu bieten haben und sagt uns auch, was ihr braucht und wie ihr euch einbringen könnt und wollt. Gleichzeitig ist jedes Elterncafè, jedes Sommerfest, jede Arbeitsaktion IN der Kita ein Brückenangebot: da werden Brücken gebaut zwischen den Eltern und damit Grundsteine gelegt für Integration, erst mal für die soziale Dimension, aber implizit auch für alle anderen. Wer in der Kita, im Familienzentrum positive Kontakte erlebt, der kann sich wahrscheinlich auch auf mehr einlassen im Sozialraum – oder wird einfach mitgenommen. Diese Brücken sind keine Einbahnstraßen, es gibt auch für die bereits hier Lebenden vieles zu lernen. Diese Art von Kontaktanbahnung und –gestaltung wird für viele Kitas neu sein, Fachberatung hat hier eine immens wichtige Funktion bei der Prozessbegleitung.

Und ein weiteres Kontaktfeld kann und sollte hier ausgebaut werden: Die Kooperation von Kita und Tagespflege. Es gibt Eltern mit Fluchterfahrungen, die sich auf das übersichtliche, familienähnliche Setting der Tagespflege deutlich besser einlassen können als auf ein Kita, vor allem dort, wo kleine Einrichtungen nicht mehr im Angebot sind. Fachberatung sollte hier beratend und bei Bedarf moderierend zwischen den beiden Leistungsangeboten vermitteln – im Interesse der Kinder und ihrer Familien, aber ebenso im Interesse von Kita und Tagespflege.

Capito[7] – eine Initiative, die sich im deutschsprachigen Raum für **leicht verständliche Sprache** einsetzt - hat für die Erstellung von leicht verständlichen Texten allein 170 Faktoren gefunden, die richtig angewendet, Informationen besser erfassbar und wahrnehmbarer machen. Diese sind in drei Verständlichkeitsstufen unterteilt und richten sich an verschiedene Zielgruppen wie Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund und unterschiedlichen Bildungshintergründen. Grundlegend geht es darum, Texte an die jeweilige Zielgruppe, für die die Informationen bestimmt sind, anzupassen. Geringen Schreib- und Lesekompetenzen betreffen nicht nur vermeintliche Randgruppen, wie die der (neu) zugewanderte Menschen, sondern sie finden sich quer in allen Bevölkerungsschichten, in (fast) allen Berufsgruppen, bei einem von acht Arbeitnehmern, bei fast jedem fünften Jugendlichen und mehr als die Hälfte aller Deutschen mit Deutsch als Erstsprache. Weitere beeinflussende Faktoren sind sog. Informationsbarrieren, die das Lesen und Verstehen von Texten erschweren. Hierzu gehören die Wahrnehmung (sehen, hören, riechen, tasten), das Erfassen (Gefühle, Tempo, Sprache, Lernschwierigkeiten), das Vorwissen (welche Informationen kennt man schon) sowie die Vorerfahrung (was hat man schon zum Thema erlebt).

Sprache finden…

….für die Zielgruppe der Geflüchteten

- ⇨ Leicht verständliche Wörter zu verwenden
- ⇨ Bilder oder Piktogramme zur Erklärung des Textes einzusetzen
- ⇨ Fremdwörter, Fachbegriffe und fremdsprachige Wörter zu vermeiden bzw. zu erklären
- ⇨ Im ganzen Text das gleiche Wort für die selbe Sache zu verwenden
- ⇨ Zeilenabstand mehr als einfach und weniger als 1,5fach
- ⇨ Liste mit Aufzählungszeichen verwenden, bei Aufzählung keinen Satz mit Komma,
- ⇨ Gliederung von Telefonnummern
- ⇨ an die Zielgruppen angepasste Schriftgrößen u.v.m.

Quelle: http://www.capito.de/

…für die Zielgruppe der pädagogischen Fachkräfte[8]

- ⇨ Begriffe hinterfragen, Beispiel Flüchtling: Die Endung –ing macht klein im Sinne von minderwertig, die männliche Form impliziert gleichzeitig (körperliche) Stärke und Aggressivität (be- und abwertend; besser: Geflüchtete oder Flüchtende.)
- ⇨ Bewusst machen: Sprache konstruiert Wirklichkeit – oder auch: Sprache Macht …. Rassismus, Sexismus, Stigmatisierung <> Willkommen, Integration, Toleranz, Akzeptanz

Sprache ist immer noch das Haupt-Arbeitsinstrument von pädagogischen Fachkräften – und gleichzeitig eins der am wenigsten hinterfragten. Deshalb geht es nicht „nur“ darum, sich den hier Ankommenden gegenüber klar und verständlich auszudrücken, sondern auch die eigene Sprache zu reflektieren und auf ihre impliziten Gehalte hin zu hinterfragen. Auch Gespräche von Pädagog_innen untereinander haben Auswirkungen auf ihre Arbeit mit den Geflüchteten, hier muss Bewusstsein geschärft werden. Hilfreich ist dabei die vorurteilsbewusste Pädagogik, die im Inklusionsdiskurs bereits verbreitet Anwendung findet.

[7] http://www.capito.de/

[8] Empfehlenswerte Lektüre dazu: Elisabeth Wehling: Politisches Framing. Wie eine Nation sich ihr Denken einredet – und Politik daraus macht, Herbert von Halem Verlag 2016

Das Thema **Trauma** ist ein Vieldiskutiertes im Kontext der Arbeit mit Geflüchteten und wird oft prioritär verortet. In Gesprächen mit Erzieher_innen scheint es oft so, als wären die (vermuteten) Traumatisierungen das Problem per sè. Das betrifft nicht die Kitas, die schon sehr lange mit Geflüchteten arbeiten, aber wohl einen nicht unerheblichen Teil derer, für die diese Zielgruppe neu ist. Sie befürchten, dass alle Kinder mit Fluchterfahrungen sich bei kleinsten Geräusch unterm Tisch verkriechen, in Schockstarre fallen oder sich sonst irgendwie unkontrolliert verhalten. Das passiert, und der so genannte Flashback ist eine Erfahrung, die jede pädagogische Fachkraft erschrecken kann. Wichtig ist der reflektierte Umgang mit den eigenen Emotionen und die klare Abgrenzung zur therapeutischen Arbeit. Erzieher_innen sind nicht für alles zuständig und Leiter_innen auch nicht – an dieser Stelle ist professionelle Prozessbegleitung durch Fachberatung besonders gefragt![9]

- ⇨ Nicht jede potentiell traumatisierende Erfahrung traumatisiert! Die Auswirkungen stehen immer in Wechselwirkung mit den Ressourcen, die der betroffene Mensch aktivieren kann.
- ⇨ Pädagogische Fachkräfte sind (in der Regel) keine Traumatherapeuten, und im Rahmen der regulären Kindertagesbetreuung sollen sie das auch nicht sein.
- ⇨ Wichtig: Grundlegende Informationen, um Signale erkennen und weiterführende Hilfe organisieren zu können.
- ⇨ Kollegiale Beratung und Supervision sind die Orte, an denen über Erlebtes berichtet und Erfahrenes reflektiert werden kann – und wo Grenzen gesetzt werden.
- ⇨ Fachberatung kann dabei begleiten, interdisziplinäre Netzwerke für Kita und Tagespflege nutzbar zu machen.

Zugang dauerhaft sichern – (fach)politisch arbeiten!

Fachberatung…

> …ist eine organisationsbezogene Dienstleistung, die qualitätsentwickelnd und –sichernd im System der Kindertageseinrichtungen wirkt. (…)
>
> …wertet wichtiges Erfahrungswissen aus einer Vielzahl von Einrichtungen aus und bereitet es für den Träger auf. (…)
>
> … initiiert und unterstützt Veränderungsprozesse in den Angebotsstrukturen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. (…)
>
> … ist dabei kein integraler Bestandteil der Einrichtungen, sondern nimmt aufgrund ihrer Verortung im System der Kinder- und Jugendhilfe und ihres Auftrages eine reflexiv und dialogisch ausgerichtete Steuerungsfunktion wahr, die außerhalb der Einrichtungen angesiedelt ist und daher von außen in die Einrichtungen hineinwirkt.[10]

Mit Blick auf die Flut von Programmen und Initiativen, die aktuell im Kontext der Kindertagesbetreuung bereits laufen oder in der Planung sind[11] ergibt sich ein spezifischer Auftrag für die Fachberatung: Sie muss die relevanten Prozesse und Programme kennen, deren Chancen und Grenzen ausloten und fokussiert auf die konkrete Einrichtung informieren und beraten. Nicht alles passt überall – der Entgrenzung professionell entgegenzuwirken ist ein wichtiger Aspekt in der Arbeit der Fachberatung. Ist

[9] Literaturempfehlungen: Bundespsychotherapeutenkammer: Ratgeber für Flüchtlingseltern. Wie helfe ich meinem traumatisierten Kind? www.bptk.de, in deutsch, arabisch, englisch; Zentrum für Trauma- und Konfliktmanagement: Flüchtlingskinder und juegndliche Flüchtlinge in Schulen, Kita und Freizeiteinrichtungen, www.ztk-köln.de

[10] Empfehlungen des Deutschen Vereins zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung

[11] Beispielhaft sei hier der der Prozess „Frühe Bildung“ (Qualitätsinitiative von Bund und Ländern), sowie die laufenden Förderprogramme Willkommen bei Freunden, Sprachkitas, Qualität vor Ort benannt.

die Entscheidung für die Teilnahme an einem Programm gefallen folgt die Prozessbegleitung bei der Umsetzung und letztlich die Unterstützung bei der Evaluation.

Als Teil des Prozesses muss Fachberatung u.a. professionelle Distanz als Beratungsansatz neu definieren und eine eigene Haltung zur Arbeit mit Kindern und Familien mit Fluchterfahrungen entwickeln und in den Beratungsprozess einbringen. Sie sollte Bewusstseinsbildung im Kontext von Menschenrechtsbildung initiieren und begleiten und dabei Religions- und Kultursensibilität mit Demokratieerziehung in Verbindung bringen. Ihre Aufgabe ist es, Grenzen zu erkennen und aufzuzeigen sowie Kooperation und Vernetzung zu initiieren und zu begleiten. Im Kontext der Arbeit mit Geflüchteten muss sie ihre eigene Expertise ausbauen und multiprofessionelles und interdisziplinäres Arbeiten in den Einrichtungen fördern.

Neben den wichtigen fachlichen und rechtlichen Themen, die die Fachberatung im Rahmen ihres jeweiligen Auftrags zu bearbeiten hat, verweist die Vortragende an dieser Stelle noch einmal eindringlich auf ihren (fach)politischen Auftrag, wie ihn der Deutsche Verein in seinen „Empfehlungen zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung“ bereits 2012 formuliert hat:

> *„Die Fachkräfte in den Einrichtungen erfahren zumeist unmittelbar von Veränderungen in den Lebenslagen und neuen Bedarfen der Kinder und ihrer Familien. Allerdings fehlen ihnen zunehmend die Zeit und teilweise auch die erforderlichen Qualifikationen, um ihr Erfahrungswissen fachpolitisch aufzubereiten und an die Entscheidungsebene zu vermitteln. Aufgabe von Fachberatung ist es daher, dieses wichtige Erfahrungswissen aus einer Vielzahl von Einrichtungen auszuwerten und für den Träger aufzubereiten.“*

Die mit diesem Auftrag einhergehenden Qualifizierung des jeweiligen Trägers ist dabei nicht zu trennen von der Tatsache, dass Fachberatung in diesem Zusammenhang zur Weiterentwicklung des Systems Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege einen wichtigen Beitrag leistet – und damit selbst fachpolitisch tätig ist.

Christine Lohn
Tageseinrichtungen für Kinder, Familienzentren, Jugendhilfe in Schule